

## 09.06.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150 netto

### Die € 1.000 „Tankentlastungsprämie“ bis 30.06.2027

### Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitgebers gemäß der Rechtsprechung des 10.Senats des BAG

*Welche Regelungsmöglichkeiten bietet die steuer- und sozialversicherungsfreie Prämie?*

*Welche sonstigen Ziele kann der Arbeitgeber mit der Zahlung verfolgen?*

*Welche Differenzierungsmöglichkeiten gibt es?*

*Können - neue - Mitarbeiter mit der Aussicht auf eine Prämie an das Unternehmen gebunden werden?*

*Kann die Gewährung der Prämie an die Erreichung von Unternehmenszielen geknüpft werden?*

#### Konstanzer Arbeitsrechtstag Arbeitsrechtstage

Dr. MANFRED SCHNEIDER  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 \*Altes Finanzamt\*  
78462 Konstanz  
Telefon 07531 / 808-930  
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“  
in App Store + Play Store

[info@arbeitsrechtstag.com](mailto:info@arbeitsrechtstag.com)  
[www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com)



### Wilhelm Mestwerdt

*Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen  
Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs  
Richter am Bundesarbeitsgericht bis 2014*

*Zitat Herr PräsLAG Mestwerdt:*

*Eine steuer- und sozialversicherungsabgabenfreie Entlastungsprämie des Arbeitgebers zum Ausgleich der gestiegenen Kraftstoffpreise – die Inflationsausgleichsprämie lässt grüßen. Der Aufschrei bei Arbeitgebern ist groß, da sie sich nicht in der Pflicht sehen, die gestiegenen Kraftstoffpreise auszugleichen. Die Tankentlastungsprämie wird aber kommen, sie hat die erste Hürde im Bundestag bereits genommen. Und das Gesamtvolumen der denkbaren Arbeitgeberprämien ist hoch, führt doch im Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 die Gewährung der Prämie voraussichtlich zu Steuermindereinnahmen in Höhe von rund € 2,8 Mrd, davon Bund rund € 1,1 Mrd.*

Der 10. Senat des BAG setzt die Leitplanken für das Recht der Sonderzahlungen. die Kenntnis seiner aktuellen Rechtsprechung ist für die anwaltliche Beratungspraxis unabdingbar.

Herr PräsLAG Mestwerdt erläutert die **Grundzüge der Rechtsprechung zu Sonderzahlungen**, ordnet die steuerfreie Entlastungsprämie ein und gibt Gestaltungshinweise für die anwaltliche Beratungspraxis.

**Im Zusammenhang mit den Entscheidungen des BAG lassen sich belastbare Aussagen zur neuen „Tankprämie“ ableiten, „was geht und was nicht geht“:**

- **BAG 21. Mai 2025 – 10 AZR 121/24**
  - **Inflationsausgleichsprämie**
  - **weitere Zwecke**
  - **Eigenkündigung des Arbeitnehmers**
  - **AGB-Kontrolle**
  
- **BAG 12. November 2024 – 9 AZR 71/24**
  - **Inflationsausgleichsprämie**
  - **Altersteilzeit**
  
- **BAG 9. 12. 2025 – 9 AZR 85/25**
  - **Inflationsausgleichsprämie**
  - **Vorruhestand**

Die Gewährung der Entlastungsprämie hat in mitbestimmten Unternehmen auch eine kollektivrechtliche Facette:

**Regelungen über die Vergütungsstruktur unterliegen der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG.**

Auch in der anwaltlichen Beratung eines Betriebsrats können deshalb Fragen nach der Gestaltung der Tankentlastungsprämie auftauchen. Auch insoweit ordnet der Referent die Gestaltungsmöglichkeiten in einer Betriebsvereinbarung ein.

**Webinar am 09.06.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr**

**Wilhelm Mestwerdt**

*Präsident des Landesarbeitsgericht Niedersachsen  
Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshof  
Richter am Bundesarbeitsgericht bis 2014*

**Die € 1.000 „Tankentlastungsprämie“ bis 30.06.2027**

**Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitgebers gemäß der  
Rechtsprechung des 10.Senats des BAG**

**Anmeldung**

**Homepage:** [www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com) - Fax: 07531 / 808 929

**Teilnahmegebühr / Stornierung**

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript online per PDF. Stornierung bis zum 07.06.2026 kostenlos. Ab 08.06.2026 fällt die volle Gebühr an.

**Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort**

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

**Datenschutz**

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

**Zugang Webinar**

Rechtzeitig vor dem 09.06.2026 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen Seminarraum**. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.*

**Name / Vorname** .....

**Kanzlei / Unternehmen / Funktion** .....

**Adresse** .....

**Mail**.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

**Tel / Fax**.....

**Datum / Unterschrift** .....